



Voranschlag 2023

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026

Gemeindeversammlung:

Freitag, 25. November 2022, 20.15 Uhr, Evang.-ref. Kirche, Schwellbrunn

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	3
2	Zusammenfassung	4
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	5
3.1	Voranschlag	5
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	5
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023	5
3.1.2.1	Antrag	5
3.1.2.2	Einladung zur Gemeindeversammlung	6
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	6
3.2	Aufgaben- und Finanzplan	7
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage	7
3.2.2	Legislaturziele	7
3.2.3	Finanzpolitische Ziele	8
3.3	Ergebnis	8
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	8
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	9
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	9
3.3.2.2	Transferertrag	10
3.3.2.3	Personalaufwand	10
3.3.2.4	Sachaufwand	11
3.3.2.5	Transferaufwand	12
3.4	Investitionen	12
3.4.1	Investitionsrechnung	12
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	12
3.5	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	13
4	Planung der Hauptaufgaben	13
4.0	Allgemeine Verwaltung	14
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	16
4.2	Bildung	18
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	21
4.4	Gesundheit	23
4.5	Soziale Sicherheit	25
4.6	Verkehr	28
4.7	Umweltschutz und Raumordnung	30
4.8	Volkswirtschaft	34
4.9	Finanzen und Steuern	36
5	Investitionsliste	39

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

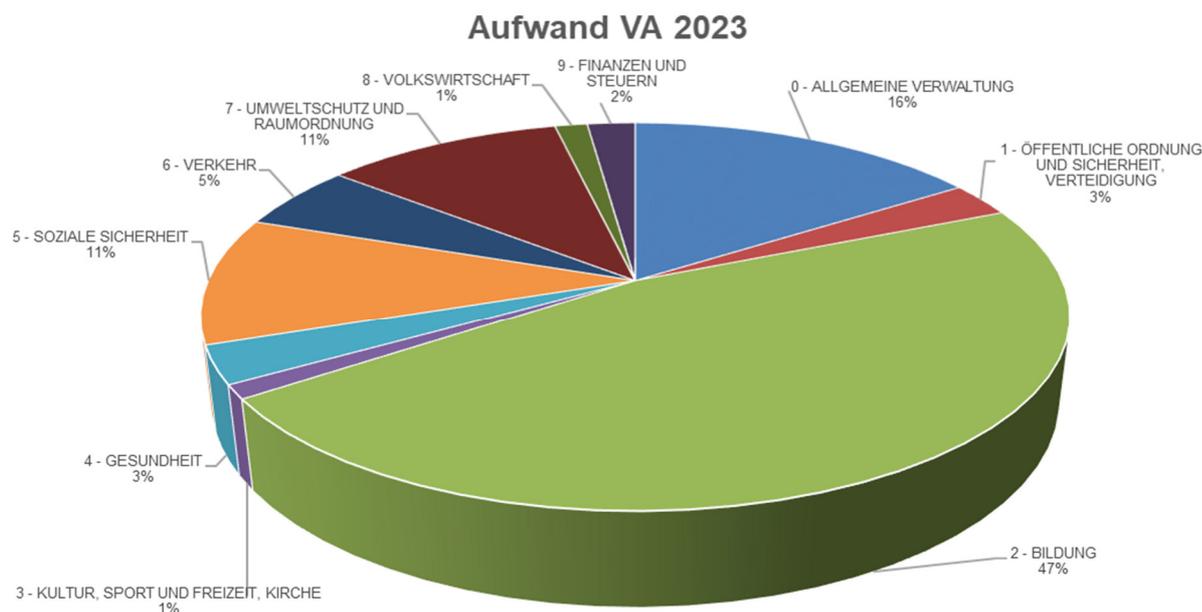
Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ordentlicher Aufwand	8'018	8'097	8'403	8'607	8'807	8'805
Ordentlicher Ertrag	8'804	7'931	8'286	8'327	8'365	8'411
Ordentliches Ergebnis	786	-166	-117	-280	-442	-394
Ausserordentlicher Aufwand	494	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	23	57	26	136	136	136
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-85	150	94	-94	-47	-77
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	231	40	3	-239	-354	-335

Im Jahr 2023 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF 2'616 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 40'342 einer Veränderung in Höhe von CHF -37'727.

Folgende Grafik zeigt die Aufwände der verschiedenen Ressorts im Voranschlag 2023:



Die Ergebnisse der Jahre 2024 bis 2026 enthalten den gesamten Aufwand und Ertrag der Planjahre inklusive der Aufwendungen und Erträge für die Gesetzesvorhaben und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel. Eingerechnet sind ein Steuerfuss von 4.2 Einheiten und sowie die jährlichen Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Annahme).

Als ausserordentlicher Ertrag werden ab dem Jahr 2022 bis 2026 jährlich CHF 21'000 die Erfolgsrechnung entlasten. Es handelt sich dabei um die zusätzlichen Abschreibungen aus dem Jahr 2019 im Umfang von CHF 100'000. Weiter erfolgt ab dem Jahr 2024 die Auflösung der zweckgebundenen Fonds (Liegenschaft und Mobilien) zur Vorfinanzierung der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckanlage, wodurch die Erfolgsrechnung jährlich mit ca. CHF 115'000 entlastet wird. Die Auflösungen führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals.

Die negativen ordentlichen Ergebnisse ab dem Jahr 2024 sind u.a. auf den Anstieg der Abschreibungen von brutto CHF 284'500 bei den Hochbauten (Sanierung und Erweiterung MZA Sommertal) und dem Mehrbedarf an Personalressourcen im Ressort Bildung zurückzuführen. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 4.2 Einheiten ist eine positive Entwicklung bei den Erträgen abhängig von Effekten, welche der Gemeinderat nicht beeinflussen kann (Sondersteuern, Finanzausgleich).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	749	4'743	3'311	516	1'300	310
Investitionseinnahmen	201	100	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-548	-4'643	-3'311	-516	-1'300	-310

Die Investitionseinnahmen im VA 2022 sind zugesicherte Spenden für die Renovation und Erweiterung der Mehrzweckanlage.

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	5%	140%	166%	169%	193%	193%
Selbstfinanzierungsgrad	202%	8%	33%	85%	25%	111%
Zinsbelastungsanteil	0.17	0.42	0.77	0.77	0.77	0.77

Der Nettoverschuldungsquotient ist die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozenten des Fiskalertrags. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Wie bereits mehrfach kommuniziert, steigt der Nettoverschuldungsquotient aufgrund der hohen Investitionen erheblich. Bis zum Jahr 2024 kann die finanzpolitisch definierte Zielgrösse von 200% gemäss Prognose erreicht werden. Der Nettoverschuldungsquotient darf 200% übersteigen unter der Bedingung, dass im Folgejahr gemäss Art. 2 Abs. 3 FHG, bGS 612.0 der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Voranschlag mindestens 100% betragen muss. Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad (über 100%) führt zu einer Senkung der Nettoverschuldung und somit zu einer Verbesserung des Nettoverschuldungsquotienten. Hingegen führt ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad (unter 100%) zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung und somit zu einer Erhöhung (Verschlechterung) des Nettoverschuldungsquotienten. Bedingt durch die hohen Investitionen muss durch die Gemeinde Fremdkapital aufgenommen werden, wodurch folglich der Zinsbelastungsanteil steigt. Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags.

2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2023 vorzulegen. Die Exekutive hat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen einen Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'616 erarbeitet, welcher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat hat sich an folgenden Zielsetzungen orientiert:

- Konsolidierte Zusammenstellung der zentralen Grundlagen für die mittelfristige Planung von Aufgaben und Finanzen
- Darstellung der mutmasslichen finanziellen Veränderungen in den kommenden Jahren
- Schaffung der notwendigen Grundlagen für mittelfristig orientierte finanzpolitische Entscheide und Vorgaben

Es war sehr anspruchsvoll, einen verlässlichen Voranschlag zu erarbeiten, da die finanzpolitischen Risiken in der aktuellen Lage schwer abschätzbar sind. Der Voranschlag weist ein ausgeglichenes Gesamtergebnis aus. Das vorliegende Gesamtergebnis konnte nur durch Sparmassnahmen hauptsächlich im Sachaufwand erreicht werden. Das operative Ergebnis fällt mit CHF 117'322 negativ aus. Das ausgeglichene Gesamtergebnis kommt somit durch a.o. Erträge und Entnahmen aus Fonds zustande. Dieser Umstand wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen belaufen sich im Voranschlag 2023 auf CHF 3,842 Mio. (Vorjahr CHF 3,782). Dies entspricht einem Wachstum gegenüber der Prognose 2022 von 1.6%. Bei den juristischen Personen wird bei den Ertrags- und Kapitalsteuern mit einem Wachstum gegenüber der Prognose 2022 von 10.5% gerechnet. Daraus resultieren Steuereinnahmen von CHF 106'000. Die Festlegung der Sondersteuern beruht auf Erfahrungswerten und bewegt sich im gleichen Rahmen wie im Voranschlag 2022. Der Gemeindeanteil am Kantonalen Finanzausgleich ist weiter leicht rückläufig und wurde auf Empfehlung des Kantons auf CHF 1,59 Mio. (Vorjahr CHF 1,61 Mio.) eingeplant. Aufgrund den tiefen Aufwendungen in den Berechnungsjahren 2019-2021 der wirtschaftlichen Sozialhilfe sinkt der Anteil. Positiv auf den Finanzausgleich wirken sich die überdurchschnittlichen Schülerzahlen aus. Vom Gesamtanteil des Finanzausgleichs sind rund CHF 300'000 auf die überdurchschnittlichen Schülerzahlen zurückzuführen. Mit der Einführung des Kantonalen Kinderbetreuungsgesetz (KibegG) im Jahr 2023 wird mit Mehraufwendungen im Umfang von CHF 30'000 gerechnet.

Im Voranschlag 2023 sind Mittel von 2% der Lohnsumme für Lohnmassnahmen eingestellt. Über die Lohnmassnahmen der Lehrpersonen entscheidet der Kantonsrat an der Dezembersitzung.

Mit der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckanlage musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden, dadurch steigt der Nettoaufwand bei den Zinsen auf CHF 65'000 (Vorjahr CHF 35'000).

Die Nettoverschuldung pro Einwohner/in beträgt per 31.12.2021 CHF 158. Mit der Realisierung der geplanten Vorhaben wird die Nettoverschuldung pro Einwohner/in bis ins Jahr 2026 auf CHF 5'300 ansteigen. In den Jahren 2024 – 2026 wird aktuell ein negatives Gesamtergebnis prognostiziert. Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes werden in den kommenden Jahren Einsparungen unumgänglich sein. Die Entwicklung im ordentlichen Aufwand ist schwerpunktmässig auf gebundene Ausgaben im Ressort Bildung zurückzuführen. Aufgrund der erforderlichen Investitionen im Rahmen der Schulraumentwicklung hat der Gemeinderat entschieden, dass die Sanierung des Reservoir Högg (Baujahr 1903) aufgeschoben wird. Die Vorstudie zur Schaffung der erforderlichen Grundlagen wird aber umgesetzt. Im kommenden Jahr wird das Pfarrhaus in das Eigentum der Gemeinde zurückgeführt. Dieser einmalige buchhalterische Wert schlägt sich positiv in der Bilanz nach Abschluss des Rechnungsjahres 2023 nieder. Ohne Bevölkerungswachstum werden die Steuereinnahmen in naher Zukunft nicht im erforderlichen Mass steigen. Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision soll wieder Bauland zur Verfügung stehen. Das dadurch realisierbare moderate Bevölkerungswachstum wird sich positiv auf den Fiskalertrag auswirken. Trotz dieser anspruchsvollen Ausgangslage lehnt der Gemeinderat zum aktuellen Zeitpunkt eine Anpassung des Steuerfuss ab.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'616 aus. Im ordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -117'322 budgetiert. Für das kommende Jahr sind Investitionen von CHF -3'311'364 geplant.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 an der Sitzung vom 14. September 2022 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird anfangs November allen Haushaltungen zugestellt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2023 mit folgendem Bericht und Antrag:
Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4,2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'616 aus.

Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 8'311'200 (ohne interne Verrechnungen), welcher sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 323'517 verbessert.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen von CHF 8'402'922 welche gegenüber dem Vorjahr um CHF 306'081 höher ausfallen.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF -3'311'364 budgetiert.

3.1.2.2 Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2023 wird der Gemeindeversammlung mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2023 mit einem Ertragsüberschuss CHF 2'616 bei gleichbleibenden Steuerfuss von 4,2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Traktanden der Gemeindeversammlung

- 1) Begrüssung von Gemeindepräsident
- 2) Erläuterungen zum Voranschlag 2023 und Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026
- 3) Wahl der Stimmenzähler
- 4) Anträge zum Voranschlag 2023
- 5) Abstimmung über den Voranschlag 2023
- 6) Allgemeine Umfrage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 werden die Ressortchefs die einzelnen Positionen erläutern. *Die funktionale Gliederung wird nicht zugestellt, kann aber in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage www.schwellbrunn.ch eingesehen werden.*

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Auser- rhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Annahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 20'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	30 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten, Brücken)	50 Jahre
Wasser-/Abwasseranlagen (techn. Anlagen, z. B. Pumpen, etc.)	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2019.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2023 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

- Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis und mit Oberstufe (Bildung)
- Schwellbrunnerinnen und Schwellbrunner stehen für einander ein (Gemeinschaft)
- Schwellbrunn steht für Gesundheit und Wohlbefinden (Gesundheit)
- Schwellbrunn hat eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung (Infrastruktur)
- Schwellbrunn ist der attraktivste Wohnort in der Region

Die Legislaturziele sind integraler Bestandteil der verabschiedeten Strategie des Gemeinderates im Jahr 2019.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Der Nettoverschuldungsquotient wird bis im Jahr 2024 als Zielgrösse von 180% angestrebt.
- Bis 2023 soll in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss im Umfang von rund 0.2 Steuereinheiten erzielt werden. Der Ertragsüberschuss wird zweckgebunden dem Fonds zur Sanierung und Erweiterung MZA Sommertal zugewiesen. *(Ziel wird im VA 2023 nicht erreicht)*
- Ab 2024 wird eine ausgeglichene Erfolgsrechnung ausgewiesen.
- Nicht geplante Investitionsvorhaben sind nur noch punktuell möglich.
- Basisinvestitionen werden nach Möglichkeit umgesetzt.

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Betrieblicher Aufwand	7'952	8'026	8'272	8'479	8'678	8'675
30 - Personalaufwand	3'767	3'835	4'122	4'272	4'402	4'446
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'170	1'898	2'014	1'812	1'811	1'802
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	297	318	394	655	725	730
36 - Transferaufwand	1'715	1'972	1'738	1'736	1'736	1'694
37 - Durchlaufende Beiträge	3	4	4	4	4	4
Betrieblicher Ertrag	8'636	7'782	8'043	8'099	8'137	8'184
40 - Fiskalertrag	4'741	4'140	4'210	4'245	4'281	4'317
42 - Entgelte	1'118	1'012	1'132	1'172	1'172	1'172
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	2'771	2'623	2'693	2'675	2'677	2'687
47 - Durchlaufende Beiträge	3	4	4	4	4	4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	684	-244	-229	-379	-541	-492
34 - Finanzaufwand	65	71	131	129	129	129
44 - Finanzertrag	168	149	243	227	227	227
Ergebnis aus Finanzierung	102	78	112	99	99	98
Operatives Ergebnis	786	-166	-117	-280	-442	-394
38 - Ausserordentliches Aufwand	494	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	23	57	26	136	136	136
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-85	150	94	-94	-47	-77
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-556	206	120	41	89	59
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	231	40	3	-239	-354	-335

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
40 - Fiskalertrag	4'741	4'140	4'210	4'245	4'281	4'317
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	3'965	3'782	3'842	3'876	3'911	3'946
401 - Direkte Steuern juristische Personen	102	96	106	107	108	109
402 - übrige Direkte Steuern	667	255	255	255	255	255
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	333	100	150	150	150	150
4023 - davon Handänderungssteuern	269	150	100	100	100	100
4024 - davon Erbschaftssteuern	65	5	5	5	5	5
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8	7	7	7	7	7

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum Steuern NP in %	4.14	-4.61	1.6	0.90	0.90	0.90
Wachstum Steuern JP in %	20.18	-6.61	10.5	0.95	0.94	0.93

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 4'209'500 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 4'139'500 einer Veränderung in Höhe von CHF 70'000.

Der Gemeinderat geht bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen von einem Periodenwachstum von 1.6% aus. Daraus resultieren Mehreinnahmen von CHF 60'000. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen ist mit einem Wachstum von 10.5% gerechnet, was gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von CHF 10'000 entspricht. Für den Voranschlag 2023 wird mit Einnahmen bei den Sondersteuern (Vermögensgewinn-, Handänderung- und Erbschaftssteuern) von CHF 255'000 gerechnet.

Für die Jahre 2024 – 2026 wird mit einem jährlichen Steuerwachstum bei den natürlichen Personen von 0.9% gerechnet.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Im Voranschlag 2023 bleibt der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen unverändert bei 4.2 Einheiten. Es ist davon auszugehen, dass der Steuerfuss für die kommenden Jahre unverändert bei 4,2 Einheiten bleibt.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
46 - Transferertrag	2'771	2'623	2'693	2'675	2'677	2'687
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	130	72	95	95	95	95
462 - Finanz- und Lastenausgleich	1'697	1'646	1'614	1'602	1'590	1'590
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	942	903	984	977	992	1'002
469 - Verschiedener Transferertrag	1	2	1	1	1	1

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 2'693'400 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von CHF 2'622'500 einer Veränderung in Höhe von CHF 70'900.

Aufgrund der tiefen Kosten im Bereich 'Soziales' in den Jahren 2019-2021 ist temporär mit tieferen Beitragszahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu rechnen. Kompensiert wird dieser Rückgang teilweise durch die im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Schülerzahlen in den Jahren 2019-2021. Die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs (462) beruht auf der Empfehlung des Departements Finanzen. Die definitiven Berechnungen erfolgen rückwirkend und sind noch nicht bekannt.

Mit der Annahme des Beschlusses über die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Schwellbrunn über die Jahre 2021-2024 CHF 120'000 (VA 2023: 24'000, VA 2024: 12'000).

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
30 - Personalaufwand	3'767	3'835	4'122	4'272	4'402	4'446
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	151	160	158	156	156	156
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	869	855	919	920	937	941
302 - Löhne der Lehrpersonen	2'144	2'167	2'353	2'480	2'572	2'606
304 - Zulagen	3	5	5	5	5	5
305 - Arbeitgeberbeiträge	556	577	624	649	669	676
309 - Übriger Personalaufwand	44	72	63	63	63	63

Der Stellenplan dient lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme massgebend. Mitarbeitende im Stundenlohn werden im Stellenetat nicht ausgewiesen.

Für die Bauverwaltung wird das Pensum ab 01.01.2023 um 10% erhöht. Im Voranschlag 2022 wurde eine temporäre Reduktion des Stellenetats um 40% in der Liegenschaftsverwaltung, als Folge der Sanierung und Erweiterung MZA, vorgenommen. Mit der geplanten Eröffnung der Anlage im April 2023 wird diese Reduktion rückgängig gemacht. Aufgrund der grösseren Bruttogeschosfläche in der neuen Anlage (Mehraufwand Reinigung) erfolgt in Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufgaben im Pfarrhaus eine Aufstockung von 25%.

Stellenetat per 01.01.

Leistungsumfang	Einh.	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Stellen Verwaltung	%	510	500	510	510	510	510
Stellen Liegenschaftsverwaltung/Bauamt	%	340	300	365	365	365	365
Stellen Schule	%	2'045	1'990	2'160	2'280	2'375	2'395

Stellenspiegel Bildung per 01.01.

Leistungsumfang	Einh.	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Stellen 211 - Eingangsstufe	%	326	360	360	375	375	350
Stellen 212 - Primarstufe	%	1'135	1'020	1'160	1'245	1'320	1'320
Stellen 213 - Oberstufe	%	484	510	540	555	565	610
Stellen 219 - Übrige obligatorische Schule	%	100	100	100	105	115	115
Stellen Schule	%	2'045	1'990	2'160	2'280	2'375	2'395

Volkswirtschaftliche Referenzgrössen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
BIP - Wachstum real	3.6	3.3	2.0	2.0	1.8	1.7
Landespreisindex der Konsumentenpreise	0.6	0.5	0.7	0.6	0.5	0.5

Quelle: Finanzdepartement AR, Informationsveranstaltung Voranschlag 2023 vom 18.08.2022

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'170	1'898	2'014	1'812	1'811	1'802
310 - Material und Warenaufwand	147	154	195	173	173	173
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	84	64	80	36	36	36
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	280	263	298	298	298	299
313 - Dienstleistungen und Honorare	824	781	799	772	772	763
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	665	420	404	315	314	314
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	93	98	125	109	109	109
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30	31	27	27	27	27
317 - Spesenentschädigung	39	60	57	57	57	57
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	-8	21	21	21	21	21
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	16	6	9	4	4	4

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Sachaufwand	0.95	-12.52	6.11	-10.06	-0.03	-0.50

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Sachaufwand fällt, trotz Sparmassnahmen, gegenüber dem Vorjahr um CHF 116'000 höher aus. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 ist er aber um CHF 156'000 tiefer.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	1'715	1'972	1'738	1'736	1'736	1'694
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	213	236	235	235	235	193
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'494	1'728	1'494	1'493	1'493	1'493
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	8	8	9	8	8	8

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Effektives Wachstum Transferaufwand	7.79	14.94	-11.87	-0.09	0.00	-2.42

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Transferaufwand ist um CHF 234'000 tiefer als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf einen vorläufig abgeschlossenen Fall im Bereich der Fremdplatzierungen zurückzuführen.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	749	4'743	3'311	516	1'300	310
50 - Sachanlagen	749	4'743	3'311	516	1'300	310
Investitionseinnahmen	201	100	--	--	--	--
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	16	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	185	--	--	--	--	--
68 - Ausserordentliche Investitionseinnahmen	--	100	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-548	-4'643	-3'311	-516	-1'300	-310

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Für die Renovation und Erweiterung MZA sind CHF 2.368 Mio. im VA 2023 eingestellt. Darin enthalten sind auch die aktuell prognostizierten Mehrkosten von ca. CHF 450'000. Für die Beschaffung der Festbestuhlung im MZA sind finanzielle Mittel im Umfang von CHF 300'000 eingeplant.

Die Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) wurde nochmals verschoben. Es wird damit gerechnet, dass der Hauptteil erst in den Jahren 2024 und 2025 ausgeführt werden kann. Dies betrifft auch die geplante

Erneuerung der Wasserleitungen und der Beleuchtung im Strassenabschnitt Löwen-Rank. Im Jahr 2023 stehen die Strassensanierungen Buebenstig - Störchli sowie Hirschen - Sitzparkplatz an. Dafür wurden CHF 165'000 resp. CHF 367'000 eingeplant.

Weiter sind für die Erschliessungsstrasse Sommertal mit CHF 60'000 vorgesehen. Für die Einführung der Halbunterflurbehältern bei der Sammelstelle Sommertal ist mit Kosten von CHF 30'000 zu rechnen.

3.5 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Renovation und Erweiterung MZA	0291	20.10.2019	6'200	3'265	2'935

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung, bGS 111.1 und Art. 19 Gemeindeordnung immer in die Kompetenz der Exekutive. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. September 2020 einer Kreditüberschreitung von CHF 518'000 für die Sanierung und Erweiterung MZA zugestimmt. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben. Der Baubeginn ist im Frühling 2022 erfolgt. An der öffentlichen Versammlung vom 28. Oktober 2022 wurde die Bevölkerung über den Stand der Arbeiten und die finanzielle Situation orientiert. Aufgrund der nicht vorhersehbaren politischen Veränderungen in Europa und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen betrifft die Teuerung auch dieses Bauvorhaben. Per Anfang Oktober 2022 geht der Gemeinderat aufgrund der geführten Kostenkontrolle davon aus, dass sich die Gesamtkosten bis zum Abschluss des Projektes auf CHF 7,75 Mio. belaufen werden. Die Mehrkosten von rund CHF 430'000 entsprechen rund 5,86%. Projektanpassungen mit schwerwiegenden finanziellen Folgen blieben bis dato aus.

Es liegen Spendenzusagen im Umfang von CHF 435'000 vor. Der aktuell noch vorliegende Fehlbetrag von CHF 165'000 soll durch zusätzliche Spendengelder eingeholt werden. Bis zur Volksabstimmung vom 20.10.2019 sind Kosten im Umfang von CHF 175'000 angefallen, diese sind nicht Bestandteil des Verpflichtungskredites.

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'440	-956	-994	-1'059	-1'062	-1'066
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-43	-46	-44	-44	-44	-44
2 - BILDUNG	-3'011	-3'105	-3'318	-3'468	-3'592	-3'617
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-71	-67	-68	-69	-67	-67
4 - GESUNDHEIT	-273	-252	-267	-267	-267	-267
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-840	-1'079	-875	-876	-877	-877
6 - VERKEHR	-306	-132	-145	-173	-184	-182
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-161	-66	-66	-51	-52	-42
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-61	-83	-77	-72	-72	-72
9 - FINANZEN UND STEUERN	6'437	5'827	5'855	5'840	5'863	5'899
Summe: GH - Gesamthaushalt	231	40	3	-239	-353	-335

Bevölkerungsentwicklung

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Bevölkerungszahl	1'543	1'538	1'562	1'562	1'562	1'562

Ausführungen zur Bevölkerungszahl

Die Zahlen der Rechnung werden per 31.12. und die des Voranschlags per 01.10. ausgewiesen.

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	1'758	1'218	1'336	1'597	1'600	1'604
30 - Personalaufwand	831	821	879	873	876	880
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	356	309	339	318	318	318
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10	32	43	333	332	332
34 - Finanzaufwand	1	--	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	62	52	69	69	69	69
38 - Ausserordentlicher Aufwand	494	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	318	262	342	538	538	538
42 - Entgelte	155	102	160	200	200	200
44 - Finanzertrag	19	3	18	43	43	43
46 - Transferertrag	104	70	93	93	93	93
48 - Ausserordentlicher Ertrag	4	21	21	136	136	136
49 - Interne Verrechnungen	67	67	67	67	67	67
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-30	--	-16	--	--	--
Nettoergebnis	-1'440	-956	-994	-1'059	-1'062	-1'066

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-257	-4'393	-2'689	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2023	Sanierung und Erweiterung Mehrzweckanlage (CHF 2.368 Mio.), Beschaffung Mobiliar Mehrzweckanlage (CHF 300'000)
2023	Ersatz Heizung Gemeindehaus (CHF 21'000; Anteil Verwaltungsvermögen)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind auf dem neusten Stand (Einführung elektronische Geschäftsverwaltung)
Reorganisation Gemeinde-Führung (Etablierung Internes Kontrollsystem IKS)
Erarbeitung Unterhaltsprogramm gemeindeeigene Liegenschaften
ab 1.1.22: Jährliche Publikation im Schwellbrunner Blättli: "Aktuelles aus der Baukommission"

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
012	Aufgaben gemäss Art. 22 Gemeindeordnung
022	Organisation der Gemeindeverwaltung; Sekretariat des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeinderates; Administration von Wahlen und Abstimmungen; Öffentlichkeitsarbeit
029	Verwaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeliegenschaften. Laufende Kontrolle und Nachführung des Zustandes der Gemeindeliegenschaften, Planung und Durchführung von Sanierungsmassnahmen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
01 - Legislative und Exekutive	-168	-182	-182	-182	-182	-182
011 - Legislative	-27	-29	-29	-29	-29	-29
012 - Exekutive	-141	-153	-153	-153	-153	-153
02 - Allgemeine Dienste	-1'272	-774	-812	-877	-880	-884
022 - Gemeindeverwaltung, übrige allg. Dienste	-598	-621	-622	-623	-626	-629
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-674	-153	-190	-254	-254	-255
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'440	-956	-994	-1'059	-1'062	-1'066

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
012	Entschädigung Gemeinderat/Kommissionen
022	Der Mehraufwand ist auf die Abschreibung von CHF 20'000 (bis 2026) durch die Reorganisation Archiv (Gesamtkosten CHF 100'000) zurückzuführen.
029	Pensenanpassung Liegenschaftsverwaltung/Bauamt infolge Fertigstellung MZA ab 01.04.2023. Ausserdem wurde aufgrund der grösseren MZA sowie der Übernahme des Pfarrhauses eine Anpassung des Kostenverteilens (0220 2%, 0290 6%, 0291 42%, 2170 42%, 6150 6%, 9630 2%) vorgenommen.
029	Um die Eröffnung des neuen MZA gebührend zu feiern, ist einmaliger Aufwand von CHF 20'000.- vorgesehen.
029	Trotz neuer Infrastruktur muss jederzeit mit kleineren Unterhaltsarbeiten gerechnet werden. Es darf wieder mit der regulären Besetzung durch das Militär gerechnet werden. Der Gemeinderat geht aufgrund der erneuerten Anlage von einer deutlichen Mehrbelegung und somit von einem grösseren Ertrag aus. Die MZA kann voraussichtlich ab 01.04.2023 verwendet werden.

Zielsetzungen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0120 - Anzahl GR-Geschäfte (ordentliche Geschäfte)	132	140	140	140	140	140
0120 - Medienmitteilungen seitens Gemeindekanzlei	22	24	24	24	24	24

Leistungsumfang

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
011 - Anzahl Abstimmungsvorlagen	16	6	12	10	10	10

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	182	213	244	193	205	194
30 - Personalaufwand	44	57	53	53	53	53
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	62	60	101	52	52	52
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32	41	40	39	50	39
36 - Transferaufwand	36	47	42	42	42	42
39 - Interne Verrechnungen	8	8	8	8	8	8
4 - Total Ertrag	139	167	200	149	160	150
42 - Entgelte	106	115	108	108	108	108
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	33	18	18	18	18	18
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-3	34	74	23	34	24
Nettoergebnis	-43	-46	-44	-44	-44	-44

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
90	Insgesamt liegen leicht höhere Aufwendungen gegenüber Erträgen vor, was zu einer Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto von CHF 73'640 führt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2027	Ersatz Toyota Mannschaftstransporter (Anschaffung 1996) (CHF 70'000)
2028	Ersatz Ducato Atemschutzbus (Anschaffung 1999) (CHF 80'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Feuerwehr verfügt über eine aktuelle Ausrüstung und Gerätschaften.
Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr ist auf dem aktuellen Stand.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
150	Gewährleistung der Belange des Feuerschutzes und Vollzug der Bestimmungen des Feuerschutzreglements. Strategische und finanzielle Leitung der Feuerwehr	Istbestand / Sollbestand	80%	84%	84%	84%	84%	84%
		Neueintritte	1	5	5	5	5	5
		Anzahl Kontrollen Feuerschau	46	45	45	45	45	45
150	Laufende Überprüfung der Feuerwehr hinsichtlich der Mittel, des Ausbildungsstandes resp. der Erfüllung ihrer Aufgaben.	Übungsbesuche Feuerschutzkommission	8	8	8	8	8	8
		Übungsbesuche Angehörige der Feuerwehr	70%	75%	75%	75%	75%	75%
		Erfüllung der aktiven Feuerwehrpflicht	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
14 - Allgemeines Rechtswesen	-14	-16	-16	-16	-16	-16
140 - Allgemeines Rechtswesen	-14	-16	-16	-16	-16	-16
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-29	-30	-29	-29	-29	-29
161 - Militär und Zivilschutz	-13	-13	-12	-12	-12	-12
162 - Zivilschutz	-16	-17	-17	-17	-17	-17
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-43	-46	-44	-44	-44	-44

Erläuterungen zu den Finanzen

Jahr	Begründung
150	Das Nettoergebnis der Feuerwehr wird immer mit dem Betrag 0 ausgewiesen. Es handelt sich um ein spezialfinanziertes Ressort, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden immer ausgeglichen.
150	Im 2024 ist ein grosser Service diverser Rettungsgeräte (alle 10 Jahre) geplant, was für Schwellbrunn Mehrkosten von ca. CHF 15'000 bedeutet, welche über die Entnahme aus Spezialfinanzierung auszugleichen sind.
150	Der Aufwandüberschuss (Entnahme Spezialfinanzierung) fällt gegenüber dem Vorjahr leicht höher aus, da einerseits das Dach vom Feuerwehrdepot (30) saniert und andererseits eine Pumpe (12) sowie die Beleuchtung (4) beim TLF repariert werden muss.

Leistungsumfang

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
140 - Mutationen Einwohneramt - Zuzüge	72	60	75	75	75	75
140 - Mutationen Einwohneramt - Wegzüge	85	80	65	65	65	65
140 - Mutationen Einwohneramt - Geburten	18	20	20	20	20	20
140 - Identitätskartenanträge an Passbüro	60	75	140	120	100	80
140 - Verarbeitete Erbschaftsfälle	14	18	14	14	15	15

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	3'543	3'650	3'963	4'103	4'241	4'277
30 - Personalaufwand	2'844	2'883	3'109	3'268	3'394	3'435
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	428	480	523	519	519	519
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88	90	114	99	112	149
36 - Transferaufwand	183	197	216	216	216	174
39 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
4 - Total Ertrag	532	545	645	634	649	660
42 - Entgelte	5	1	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	17	15	16	16	16	16
46 - Transferertrag	511	524	623	617	632	643
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	5	5	--	--	--
Nettoergebnis	-3'011	-3'105	-3'318	-3'468	-3'592	-3'617

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Mehraufwand resultiert aus den weiterhin steigenden Schülerzahlen, dem proportional dazu steigenden Förderbedarf und weiteren vorgeschriebenen Teuerungsmassnahmen. Parallel zu den Personalkosten der zusätzlichen Klasse auf der Primarstufe erhöht sich nun, aufgrund der höheren Schülerzahl, auch der Personalaufwand auf der Oberstufe.
31	Die weiterhin steigenden Schülerzahlen verursachen auch einen höheren Sach- und Betriebsaufwand. Im Besonderen steigt der Aufwand bei den Informatikkosten und dem zusätzlich benötigten Schulmobiliar. Ebenfalls steigen die Energiekosten für die Schulliegenschaften und die Kosten für den Schulbus.
33	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen.
36	Die prognostizierten Beiträge für die ausserschulische Kinderbetreuung nach Einführung des Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung KiBeG, führen zu einem erhöhten Transferaufwand.
46	Die höheren Schülerzahlen führen zu Mehrerträgen beim Schulkostenbeitrag durch den Kanton und den kantonalen Beiträgen für sonderpädagogische Massnahmen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-8	-10	--	-62	-1'100	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2024	Ersatz Heizung Schulhaus Weiher (CHF 61'600)
2025	Schulraumentwicklung (CHF 1.1 Mio.)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über qualitativ hochstehende Bildungsangebote vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Schule sichert und steigert die Qualität der Bildung sowie die Betreuung der Lernenden auf allen Stufen, verfügt über eine moderne Infrastruktur und ist ein attraktiver Arbeitsplatz.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	Der Unterricht im Kindergarten orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder, wobei das erste der zwei Kindergartenjahre freiwillig ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in ein erweitertes soziales Umfeld mit neuen Aufgaben und Herausforderungen sowie in die Welt des schulischen Lernens eingeführt. Zwei Kindergärten befinden sich im Schulhaus Risi, der dritte ist im Dorfschulhaus Weiher untergebracht. Jede Klasse verbringt einen Vormittag auf dem Waldplatz Risi. Schulische Heilpädagogik (SHP) und DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) unterstützen Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf.
212	In der Primarstufe werden die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, wobei zunehmend selbstständig gelernt wird. Im Schulhaus Weiher sind drei Doppelklassen (1./2. Klasse), im Schulhaus Sommertal fünf Doppelklassen (3./4. und 5./6. Klasse) untergebracht. Gemäss Förderkonzept werden begabte Schülerinnen und Schüler individuell oder in Kleingruppen zusätzlich unterstützt.
213	An der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler individuell auf den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereitet und durch die vier Lerncoaches in ihrem Berufswahl- und Laufbahnprozess unterstützt. Unterrichtet wird in einem integrierten Modell mit Lernlandschaft (Fremdsprachen und Mathematik in zwei Niveaugruppen). Die musischen Fächer sowie Medien und Informatik werden in einem altersdurchmischtem Kurssystem angeboten.
219	Die Schulkommission ist verantwortlich für die strategisch politische Führung, die Schulleitung für die operative Führung der Schule. Für Schülerinnen und Schüler der Eingangs- und Mittelstufe mit einem durchschnittlichen Schulweg von über 30 Minuten werden zwei Schulbus-Routen geführt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
21 - Obligatorische Schule	-2'888	-2'982	-3'192	-3'342	-3'466	-3'533
211 - Eingangsstufe	-386	-397	-392	-432	-422	-391
212 - Primarstufe	-1'077	-1'123	-1'223	-1'339	-1'424	-1'424
213 - Oberstufe	-774	-791	-839	-834	-855	-915
214 - Musikschulen	-56	-55	-60	-60	-60	-60
217 - Schulliegenschaften	-279	-281	-308	-295	-307	-345
218 - Ausserschulische Kinderbetreuung	--	--	-14	-14	-14	-14
219 - Übrige obligatorische Schule	-316	-335	-355	-368	-385	-385
22 - Sonderschulen	-123	-123	-126	-126	-126	-84
220 - Sonderschulen	-123	-123	-126	-126	-126	-84
Summe: 2 - BILDUNG	-3'011	-3'105	-3'318	-3'468	-3'592	-3'617

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
212	Im Schulhaus Sommertal wurde auf das Schuljahr 2022/23 eine zusätzliche 3./4. Klasse eröffnet. Zudem ist der Förderbedarf durch integrierte verstärkte Massnahmen (IVM) stark gestiegen.
213	Die um 25% steigenden Schülerzahlen machen zusätzliche Nachmittagskurse und Schulmobiliar nötig. Der Sachaufwand steigt in verschiedenen Konti proportional an.
217	Erläuterungen aus dem Ressort Liegenschaften
218	Prognostizierte Beiträge an die ausserschulische Kinderbetreuung nach Einführung des Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, KiBeG.
219	Der Mehraufwand resultiert aus erhöhten Personal- und Schulbuskosten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
213	Hundertprozentige Anschlussmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit	Schülerinnen und Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit in %	95	100	100	100	100	100
219	Attraktiver Arbeitsplatz, Wissenserhalt	Von Lehrpersonen gekündigte Arbeitsverträge (ohne Pensionierungen) in % der Vollzeitstellen	5	<10	<10	<10	<10	<10
219	Individuelle Unterstützung der Lehrpersonen	Jährlich durchgeführte Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche bei ganzjährig angestellten Lehrpersonen in %	100	95	95	95	95	95

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
212, 213	Steigende Schülerzahlen führen zu übergrossen Klassen und Schulraum-Engpässen im Sommertal.
219	Bedingt durch viele Schülerinnen und Schüler aus Aussenquartieren operiert der Schulbus nahe der Kapazitätsgrenze.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
212, 213	Das Projekt 2020, welches sich den steigenden Schülerzahlen im Kindergarten und in der 1./2. Klasse widmete, wurde auf die ganze Primarschule und die Oberstufe ausgeweitet. Die Schulraumsituation wird weiter und langfristig aktiv beobachtet.
219	Die Situation wird laufend beobachtet. Allfällig rückläufige Schülerzahlen könnten mittelfristig wieder zu einer Entlastung führen.

Leistungsumfang

Leistungsumfang
Rund 230 Lernende besuchen den Unterricht im Volksschulangebot Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I. Ca. 35 Lehrpersonen unterrichten in den Schulhäusern Sommertal, Weiher und Risi. Organisiert sind die Klassen in den drei Zyklen gemäss Lehrplan 21. Jede Stufe wird von einer Teamleitung geführt. Die Schulkommission leitet die strategischen Geschäfte und stellt die Verbindung zu den vielfältigen Anspruchsgruppen sicher. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Gesamtschule. Unterstützt wird sie durch das Schulsekretariat.

Schülerzahlen

Leistungsumfang	Einh.	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Kinder im Kindergarten zum 01.01	Anz	48	55	47	45	50	49
Anzahl Schüler Primarstufe	Anz	121	132	139	149	153	153
Anzahl Schüler Oberstufe	Anz	44	41	47	59	57	63
Anzahl Schüler Sonderschule	Anz	3	3	3	3	3	3

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	112	98	99	100	98	98
30 - Personalaufwand	2	2	1	-2	-2	-2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	65	53	56	56	54	54
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18	18	18	18	18	18
36 - Transferaufwand	28	25	24	27	27	27
4 - Total Ertrag	41	31	31	31	31	31
42 - Entgelte	31	26	26	26	26	26
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	9	5	5	5	5	5
Nettoergebnis	-71	-67	-68	-69	-67	-67

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
3	Keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Schwellbrunn fördern eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrer Gemeinde. Das Vereinsleben in Schwellbrunn ist aktiv, und die vielfältigen Freizeitangebote sind attraktiv. Das Schwellbrunner Brauchtum wird gelebt und Schwellbrunn ist gegenüber Neuem offen.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
31	Beitrag Denkmalpflege und Heimatschutz
32	Gestaltung und Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde in allen Ausprägungen des Begriffs Kultur.
34	Angebot eines attraktives Freizeitangebotes (Skilift, Wanderwege, Pärke).
35	Unterhalt Kirche

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
32 - Übrige Kultur	-18	-19	-16	-18	-18	-18
321 - Bibliotheken	-9	-9	-9	-13	-13	-13
322 - Lokale Kultur	-5	-6	-6	-6	-6	-6
329 - Kulturkommission	-4	-5	-2	1	1	1
33 - Medien	-5	-7	-7	-7	-7	-7
332 - "Blättli"	-5	-7	-7	-7	-7	-7
34 - Sport und Freizeit	-24	-19	-19	-19	-18	-18
341 - Sport	-3	-3	-3	-3	-3	-3
342 - Freizeit	-21	-16	-16	-16	-15	-15
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-24	-23	-25	-25	-25	-25
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-24	-23	-25	-25	-25	-25
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT, KIRCHE	-71	-67	-68	-69	-67	-67

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
3	Keine wesentlichen Veränderungen, die Vereinsunterstützungen erfolgen immer im gleichen Rahmen.
329	Die Kulturkommission wird per Ende 2022 aufgelöst. Die Aufgaben sollen künftig der einen Verein wahrgenommen werden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller Anlässe / Beiträge an Vereine						

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
329	Das kulturelle Angebot soll ab 01.01.2024 durch einen Verein sichergestellt werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
321	Anzahl unterstützter Organisationen/Vereine	24	24	24	24	24	24
329	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen	4	4	4	4	4	4

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	284	260	268	268	268	268
30 - Personalaufwand	0	--	--	--	--	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6	5	6	6	6	6
36 - Transferaufwand	278	256	262	262	262	262
4 - Total Ertrag	11	8	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
48 - Ausserordentlicher Ertrag	10	7	--	--	--	--
Nettoergebnis	-273	-252	-267	-267	-267	-267

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Die Ausgaben für die Gesundheitskosten halten sich sehr stabil. Für das kommende Jahr wird mit leicht höheren Ausgaben für die Pflegefinanzierung gerechnet, bedingt zum Teil durch BESA-Anpassungen oder einer höheren betroffenen Personenzahl.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
202X	Vorerst sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Aufgabenbereich ist vielfältig, weil er sich im Wesentlichen auf die „weichen“ Aspekte des Menschen bezieht und oft nicht mess- und fassbar erscheint. Es sind jedoch Aufgaben, welche zum grossen Teil den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; sie sind weitgehend gesetzlich vorgegeben, für Gestaltung und Finanzierung bestehen wenig Spielräume. Die Soziale Wohlfahrt stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Im Jugendbereich sind die Jugendschutzbestimmungen umzusetzen. Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Betreuungsplätze und ambulante Angebote zu gewährleisten. Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.
Die medizinische Grundversorgung ist sichergestellt. Es bestehen attraktive Angebote für Körper und Geist.

Hauptaufgaben

Be-reich	Beschreibung
41	Strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Gesundheitswesen.
42	Unterstützung in Alters- und Gesundheitsfragen.
43	Schulzahnärztliche Untersuchung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-185	-160	-185	-185	-185	-185
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-185	-160	-185	-185	-185	-185
42 - Ambulante Krankenpflege	-83	-88	-77	-77	-77	-77
421 - Ambulante Krankenpflege	-83	-88	-77	-77	-77	-77
43 - Gesundheitsprävention	-5	-4	-5	-5	-5	-5
433 - Schulgesundheitsdienst	-5	-4	-5	-5	-5	-5
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-273	-252	-267	-267	-267	-267

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
421	Die Anzahl der zu unterstützenden Personen im Pflegebereich ist ziemlich stabil. Es werden aber gegenüber den Vorjahren deutlich mehr Personen in Schwellbrunn und ungefähr im gleich deutlichen Umfang viel weniger in externen Heimen unterstützt. Die Spitexkosten sind leicht tiefer budgetiert wie im Vorjahr. Die Spitex betreut durchschnittlich 15-20 Schwellbrunner. Dies sind meistens ältere Personen oder Zurückkehrende vom Spital. In diesem Kostentotal sind auch der Gemeindeanteil für die Mütter- und Väterberatung und Gemeindebeiträge an den Samariterverein, Pro Senectute und Pro Juventute enthalten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
412	Gesuch um Kostenübernahme für den Aufenthalte in einer anerkannten Einrichtung werden innert 10 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%	>95%

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
412	Anzahl Plätze in Alters- und Pflegeheim	40	40	40	40	40	40
412	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	10	10	8	8	8	8
412	Anzahl Schulzahnmedizin Untersuchungen	27	27	27	27	27	27

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	964	1'147	907	907	907	907
30 - Personalaufwand	1	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	37	31	36	36	36	36
36 - Transferaufwand	926	1'115	870	870	870	870
4 - Total Ertrag	124	67	32	31	30	30
46 - Transferertrag	124	61	32	31	30	30
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	6	--	--	--	--
Nettoergebnis	-840	-1'079	-875	-876	-877	-877

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
5	Die Kosten für die Soziale Sicherheit halten sich im Bereich Alimentenbevorschussung auf einem tiefen gleichbleibenden Niveau. Die Kosten für das Asylwesen sind höher als im Vorjahr aufgrund der Entwicklung der Ukraine-Krise. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist erfreulicherweise wieder deutlich tiefer als im Vorjahr und sogar auch unter den Kosten 2021 budgetiert. Dies ist vor allem auf die weiterhin tiefe Anzahl von Sozialhilfeempfängern zurückzuführen, was auch tiefere Administrationskosten zur Folge hat. Die Entwicklung ist aber gerade in diesen Zeiten sehr schwer einzuschätzen.
5	Neu sind Kosten für die Kinderkrippen mit netto 14 eingestellt. Mit der geplanten Inkraftsetzung des KiBeG trägt die Gemeinde einen Anteil an die Beiträge an die Eltern.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
202X	Vorerst sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Appenzell AR und der SKOS-Richtlinien der Sozialhilfe erbracht. Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden.
Asylsuchende und Flüchtlinge sollen im neuen Lebensraum kompetent und effizient betreut werden. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen möglichst rasch soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit erreichen. Bei Asylbewerbern soll die Rückkehrbereitschaft erhalten bleiben und ein unauffälliger Aufenthalt erreicht werden.
Die Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Jugendliche im Hinblick auf ihre gesunde Entwicklung und Entfaltung. Sie fördert die Partizipation von Jugendlichen im Alltag und bildet ein Kompetenzzentrum für Jugendfragen. Die Jugendarbeit führt und begleitet Jugendprojekte und fördert die Zusammenarbeit mit Vereinen. Sie betreibt zudem den Jugendraum. In weiterer Zukunft soll Schwellbrunn über zeitgemässe Angebote der ausserfamiliären Kinderbetreuung verfügen.
Existenzsicherung für Gemeindeglieder in Notlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
Förderung von sozialer Integration durch Beschäftigungsprojekte und -programme.
Kompetente und effiziente Betreuung von Asylsuchenden.
Begleitung, Unterstützung und Förderung durch aktive Jugendarbeit / Betreuung Jugendraum.
Unterstützung für ausserfamiliäre Kinderbetreuung (KiBeG).

Hauptaufgaben

Be- reich	Beschreibung
545	Leistungen an Familien in Unterstützung des Elternforums ELFO für Familienarbeit
572	Bereitstellung der Leistungsangebote für die Sozialhilfe; strategische und operative Umsetzung der Gemeindeaufgaben im Sozialhilfebereich.
573	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
52 - Invalidität	-108	-112	-116	-116	-116	-116
522 - Ergänzungsleistungen IV	-108	-112	-116	-116	-116	-116
53 - Alter und Hinterlassene	-179	-186	-181	-181	-181	-181
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-2	-1	-1	-1	-1	-1
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-177	-185	-180	-180	-180	-180
54 - Familie und Jugend	-144	-160	-175	-176	-177	-177
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-45	-50	-50	-50	-50	-50
544 - Jugend	-95	-107	-106	-106	-106	-106
545 - Leistungen an Familien	-3	-3	-19	-20	-21	-21
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-410	-621	-404	-404	-404	-404
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-236	-423	-184	-184	-184	-184
573 - Asylwesen	-137	-168	-184	-184	-184	-184
579 - Übrige Fürsorge	-36	-31	-36	-36	-36	-36
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-840	-1'079	-875	-876	-877	-877

Erläuterungen zu den Finanzen

Be-reich	Begründung
544	Neu sind Beiträge an Kinderkrippen (KiBeG) eingestellt.
572	Tiefere Kosten im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe aufgrund tieferer Zahl an Sozialhilfeempfängern sowie bedeutend weniger Kosten für behördlich angeordnete Fremdplatzierungen.
572	Im Asylbereich ist mit höheren Kosten aufgrund der Ukraine-Krise zu rechnen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen (Anzahl Personen)						
573	Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde	weniger Beschwerden durch Bevölkerung						

Leistungsumfang

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
572 - Anzahl betreuter Sozialhilfefälle	8	9	6	6	6	6
572 - Anzahl Fremdplatzierungen	3	3	2	2	2	2
572 - Anzahl Alimente	8	6	6	6	6	6
573 - Anzahl betreuter Asylsuchende	10	7	9	9	9	9

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	614	437	462	490	502	499
30 - Personalaufwand	3	12	19	19	20	20
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	547	358	370	402	402	402
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57	61	66	62	73	70
36 - Transferaufwand	5	5	5	5	5	5
39 - Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
4 - Total Ertrag	308	306	317	317	317	317
42 - Entgelte	16	10	13	13	13	13
46 - Transferertrag	292	296	304	304	304	304
Nettoergebnis	-306	-132	-145	-173	-184	-182

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Für das Jahr 2023 gingen von Flurgenossenschaften keine Anträge für allfällige Kostenbeteiligungen ein. Daher darf mit einem tieferen Aufwand rechnen. Demgegenüber muss mit erhöhten Energiekosten gerechnet werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-112	-150	-592	-210	-200	-310

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2023	Kantonsstrasse Strassensanierung Hirschen - Sitzparkplatz (CHF 367'000) Erschliessungsstrasse Sommertal (CHF 60'000) Strassensanierung Buebenstig - Störchli (165'000)
2024	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 150'000) Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 60'000)
2025	Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los) (CHF 200'000)
2026	Kantonsstrasse Strassensanierung Harmonie - Löwen (2. Los) (CHF 250'000) Strassenbeleuchtung Harmonie - Löwen (2. Los) (CHF 60'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die gemeindeeigene Infrastruktur ist den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.
Der kostenoptimierte Strassenzustand ist durch eine langfristige Planung der Sanierungen und deren Kosten sichergestellt.
Kantons- und Gemeindestrassen sind vom Schnee befreit.
Die Angebote von öffentlicher und individueller Mobilität sind sichergestellt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Unterhalt, Pflege und Erweiterung der gemeindeeigenen Strassen und Wanderwegen.
615	Zustandsaufnahme der Gemeindestrassen und daraus Planung und Budgetierung der langfristigen Investitionsprojekten.
615	Durchsetzung des Parkierungsreglements und deren kostendeckende Bewirtschaftung.
618	Ansprechpartner für Flurgenossenschaften.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
61 - Strassenverkehr	-190	-13	-18	-44	-56	-53
613 - Kantonsstrassen, übrige	-1	-1	-2	-10	-14	-17
615 - Gemeindestrassen	-58	38	29	40	33	39
618 - Privatstrassen	-131	-51	-45	-75	-75	-75
62 - Öffentlicher Verkehr	-116	-119	-127	-129	-129	-129
622 - Regionalverkehr	-117	-119	-127	-129	-129	-129
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	1	--	--	--	--	--
Summe: 6 - VERKEHR	-306	-132	-145	-173	-184	-182

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Beim Ertrag schlägt sich vor allem der leicht erhöhte Kantonsbeitrag aus der Strassenverkehrssteuer und der Abgabe LSVA positiv nieder.
618	Für das Jahr 2023 gingen von Flurgenossenschaften keine Anträge für allfällige Kostenbeteiligungen ein. Daher darf mit einem tieferen Aufwand gerechnet werden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen						
615	Die Strassen sind vom Schnee befreit	Geräumt drei Stunden nach Beginn des Schneefalls (frühmorgens) in %						
615	Sichere und befahrbare kommunale Verkehrsflächen	Anzahl gutgeheissene Haftungs-fälle						
615	Durchsetzung des Parkierungsreglements und deren kostendeckende Bewirtschaftung	Erträge aus Parkgebühren	11	10	12	12	12	12
615	Ansprechpartner für Flurgenossenschaften							

Leistungsumfang

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
615 - Unterhalt Gemeindestrassen in m2	45'024	45'024	46'085	46'085	46'085	46'085
615 - Unterhalt Flurgenossenschaftsstrassen in m2	65'155	65'155	64'094	64'094	64'094	64'094
615 - Unterhalt Privatstrassen in m2	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539	1'539
615 - Unterhalt Total Verkehrsflächen in m2	111'718	111'718	111'718	111'718	111'718	111'718

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	910	920	898	730	766	737
30 - Personalaufwand	40	55	51	51	51	51
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	555	492	469	309	310	300
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	92	77	113	104	141	121
36 - Transferaufwand	169	243	212	212	212	212
39 - Interne Verrechnungen	53	53	53	53	53	53
4 - Total Ertrag	749	853	832	678	714	695
42 - Entgelte	748	730	788	788	788	788
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	--	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	8	7	7	7	7	7
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-7	111	32	-123	-86	-106
Nettoergebnis	-161	-66	-66	-51	-52	-42

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Weil aufgrund der Pandemie der Brunnenmeisterkurs in Losdorf SO nicht absolviert werden konnte, wird er im Voranschlag 2023 nochmals aufgeführt.
31	Weil aufgrund der Pandemie der Brunnenmeisterkurs in Losdorf SO nicht absolviert werden konnte, werden die Reisekosten für den Brunnenmeisterkurs im Voranschlag 2023 nochmals aufgeführt.
31, 42	Der Wasserpreis beträgt unverändert 2.20 CHF pro m ³ oder 0.22 Rappen pro Liter. Der Ertrag ist aufgrund von höherem Wasserkonsum um CHF 40'000 höher als im Jahr 2021, der Aufwand ist um CHF 2'500 tiefer als im Jahr 2021. Somit resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 5'800. Die Aufwandkonti, ausser den unten aufgeführten, bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im letzten Jahr.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	-171	-90	-30	-244	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Beschreibung
2023	Halbunterflurbehälter (CHF 30'000)
2024	Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank (CHF 220'000) Halbunterflurbehälter (CHF 24'000)
2027	Neubau Reservoir Högg (Baujahr 1903) (CHF 1.1 Mio.) Ausbau ARA Untere Mühle (CHF 250'000)
2028	Wasserverschliessung Sommertal (CHF 100'000) Abwasserverschliessung Sommertal (CHF 120'000) Ausbau ARA Neckertal (CHF 300'000)

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Die Grundversorgung der Gemeinde ist nachhaltig sichergestellt.
Die Gemeinde Schwellbrunn hat für alle Lebensbereiche geeignete Wohnangebote.
Die Gemeinde Schwellbrunn verfügt über genügend erschlossenes Bauland.
Die Wasserversorgung erneuert jährlich 2% der Anlagen gemäss Prioritätenliste GWP.
Die Wasserversorgung erstellt ein Vorprojekt für den Neubau des Reservoirs Högg.
Die Wasserversorgung überprüft eine Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Hinterland.
Der Unterhalt und Ausbau des Abwasser- und Meteorwassernetzes gemäss GEP zu sichern.
Der Bevölkerung eine qualitativ hochstehende Versorgung und Entsorgung zu gewährleisten.

Hauptaufgaben

Be- reich	Beschreibung
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen.
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers.
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts.
720	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abwasser- und Meteorwasserbeseitigung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Bearbeitung der Kanalisations- und Meteorwasserbaugesuche inkl. Personalführung.
730	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Abfallentsorgung. Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen. Die fachgerechte Entsorgung der Abfälle aller Arten inkl. Personalführung.
771	Strategische, operative und finanzielle Leitung des Friedhofs Schwellbrunn inkl. Personalführung.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-3	-4	-5	-5	-6	-6
730 - Abfallwirtschaft	-3	-4	-5	-5	-6	-6
74 - Verbauungen	--	0	0	0	0	0
741 - Gewässerverbauungen	--	0	0	0	0	0
77 - Übriger Umweltschutz	-79	-50	-46	-31	-31	-31
771 - Friedhof und Bestattung	-79	-50	-46	-31	-31	-31
79 - Raumordnung	-79	-12	-15	-15	-15	-5
790 - Raumordnung	-79	-12	-15	-15	-15	-5
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-161	-66	-66	-51	-52	-42

Erläuterungen zu den Finanzen

Be-reich	Begründung
710	Es erfolgt eine Entnahme dem Spezialfinanzierungs-Konto von CHF 52'300. Der Wasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.20 pro m3.
710	Priorisierung Wasserwartkurs (CHF 3'000) für neuer Wasserwart Stv. anstelle des Brunnenmeisterkurs (CHF 8'000) für Wasserwart aufgrund sehr langer Wartelisten.
710	Anschaffung von Notstromaggregat für Strommangellage (CHF 15'000)
710	Anpassung aufgrund von höherem Strompreis (CHF 10'000)
710	Ausführungsprojekt Neubau Reservoir Högg (CHF 30'000)
710	Anpassung bei Unterhalt Sachanlagen an effektive Kosten aufgrund von 6-Jahresdurchschnitt (CHF 37'000)
710	Weniger Kurstage, dementsprechend weniger Spesen für Wasserwartkurs (CHF 500. für neuer Wasserwart Stv. anstelle des Brunnenmeisterkurs (CHF 2'000) für Wasserwart.
710	Anpassung bei Unterhalt Maschinen an effektive Kosten aufgrund von 6-Jahresdurchschnitt (CHF 5'000)
710	GR Beschluss Entschädigung nicht in der Wasserversorgung sondern in der allgemeinen Verwaltung (CHF -6'500).
720	Es ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 10'997 vorgesehen. Der Abwasser-Preis beträgt unverändert CHF 2.30 pro m3.
720	Es ist geplant ein Konzept für die Aufnahme privaten Sammelleitungen zu erarbeiten und deren Zustände zu erfassen. Weitere Sanierungen und Prüfung des gesamten Leitungsnetz.
730	Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 31'600 vorgesehen. Die Einführung der biogenen Abfallsammlung nach dem Verursacherprinzip hat wesentliche Ersparnisse erbracht.
771	Durch strikte Einhaltung der Grabräumungen senken sich die Aufwendungen.
790	Die Totalrevision der Ortsplanung ist mit entsprechenden Kosten Aufwendungen verbunden.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
710	Strategische, operative und finanzielle Leitung der Wasserversorgung; Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen.	Sicherstellung von ausreichendem Trinkwasserangebot und Belieferung aller angeschlossenen Liegenschaften mit einwandfreiem Trinkwasser.	100%	100%	100%	100%	100%	100%
710	Informiert die Bevölkerung über die Wasserprojekte sowie über die Qualität des Wassers.	Veröffentlichung der Wasserqualität auf Website der Gemeinde. Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Wasserprojekte.	4	4	4	4	4	4
710	Auslösung, Vollzug und Überwachung von budgetierten Projekten im Rahmen der Finanzkompetenz des Ressorts.	Realisierungsgrad der Leitungserneuerung gemäss GWP (100% = 313400.- CHF). Finanzieller Abschluss von budgetierten Projekten Sicherstellung von zugesicherten, ressortbezogenen Subventionen und Beiträgen.	118%		86%	638%		
730	Saubere Sammelstellen; Einhaltung der Einwurfszeiten	Anzahl Beschwerden	0	0	0	0	0	0
771	Erscheinungsbild Friedhof sauber und angenehm	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	0	0	0	0	0	0
790	Erhöhung der Standortqualität	Jährliches Bevölkerungswachstum in %	0.5 %	0.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
790	Die Ortsplanungsrevision soll bis 2023 abgeschlossen sein. Nur mittels dieser Revision kann die jetzt bestehende Blockade der Bauentwicklung durchbrochen werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
790	2023: Baureglement total revidierter Zonenplan: öffentliche Auflage

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
730	Anzahl Sammelstellen	2	2	2	2	2	2
771	Anzahl Bestattungen	6	6	0	0	0	0
790	Anzahl erarbeitete Teilzonen- und Sondernutzungspläne; Studien und Konzepte	2	2	1	0	0	0

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	130	118	122	117	117	117
30 - Personalaufwand	2	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	95	79	78	78	78	78
36 - Transferaufwand	29	33	38	33	33	33
37 - Durchlaufende Beiträge	3	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	69	35	46	46	46	46
42 - Entgelte	57	29	36	36	36	36
46 - Transferertrag	9	3	6	6	6	6
47 - Durchlaufende Beiträge	3	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-61	-83	-77	-72	-72	-72

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31,46	Der Nettoaufwand in der Land- und Forstwirtschaft ist leicht tiefer als im Vorjahr.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Standortmarketing neu denken.
Koordination der Tätigkeiten der standortmarketing-relevanten Organisationen von Schwellbrunn (Verkehrsverein, Kulturkommission, Marktkommission, Gewerbeverein, usw.).
Betreuung und Weiterentwicklung der Website von Schwellbrunn.
Die zweckmässige Beförderung im Gemeindewald ist sichergestellt.

Hauptaufgaben

Be- reich	Beschreibung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
820	Sicherstellung einer aktiven Waldbewirtschaftung des Gemeindewaldes; Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Urnäsch.							
850	Informiert die Bevölkerung über die Tätigkeit der Kommission und über die geplanten und durchgeführten Projekte.	Publikationen im Gemeindeblättli betreffend Standortförderung.						
850	Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Standort-Marketing-relevanten Organisationen der Gemeinde, dem Gemeinderat, den kantonalen Stellen, Appenzellerland Tourismus AG, weiteren Tourismus Organisationen.	Treffen mit Standortmarketing - relevanten Organisationen						

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
81 - Landwirtschaft	-17	-17	-22	-17	-17	-17
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-17	-17	-22	-17	-17	-17
82 - Forstwirtschaft	-21	-36	-28	-28	-28	-28
820 - Forstwirtschaft	-21	-36	-28	-28	-28	-28
84 - Tourismus	-8	-12	-12	-12	-12	-12
840 - Tourismus	-8	-12	-12	-12	-12	-12
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-14	-18	-14	-14	-14	-14
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-14	-18	-14	-14	-14	-14
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-61	-83	-77	-72	-72	-72

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
811	Der Beitrag an die Viehschau ist einmalig CHF 5'000 höher aufgrund des 125-Jahr Jubiläums.
820	Leicht tieferer Kostenüberschuss durch weniger Käferholz und leicht höherem resp. stabilen Holzpreis.
850	Neue projektbezogene Leistungsvereinbarung ab 2021
850	Marketingkonzept mit Fachleuten erarbeiten 2023
850	Anpassungen Website 2024

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Frühlingsmarkt/Jahrmarkt/Adventsmarkt						

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
850	Anzahl Marktteilnehmer	25	25	25	25	25	25

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
3 - Total Aufwand	90	111	180	178	178	179
30 - Personalaufwand	--	2	6	6	6	6
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	19	32	37	37	37	37
34 - Finanzaufwand	64	71	131	128	128	129
39 - Interne Verrechnungen	8	7	7	7	7	7
4 - Total Ertrag	6'528	5'938	6'035	6'018	6'042	6'078
40 - Fiskalertrag	4'741	4'140	4'210	4'245	4'281	4'317
44 - Finanzertrag	132	131	210	169	169	169
46 - Transferertrag	1'698	1'648	1'615	1'603	1'591	1'591
48 - Ausserordentlicher Ertrag	9	18	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-54	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	6'437	5'827	5'855	5'840	5'863	5'899

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
34	Mit der Sanierung und Erweiterung MZA wird Ende Dezember 2022 CHF 2.0 Mio. Fremdkapital aufgenommen, wodurch auch die Zinsbelastung steigt. Eine nochmalige Aufnahme von Fremdkapital im Umfang von ca. CHF 2.5 Mio. steht an.
34	Berichtigung der geplanten Investition für den Ersatz der Heizung Gemeindehaus im VA 2023. Das Gemeindehaus ist zu 66% im Finanz- und zu 34% im Verwaltungsvermögen (GR-Beschluss 14.01.2015) verbucht. Investitionen bei Liegenschaften im Finanzvermögen werden ausschliesslich in der Erfolgsrechnung eingerechnet. Folglich steigt jedoch auch das Finanzvermögen um den investierten Betrag. Das Pfarrhaus geht in den Besitz der Einwohnergemeinde über. Somit fallen auch Unterhaltsarbeiten an.
40	Der Fiskalertrag orientiert sich an der RG 2021 und der laufenden RG 2022. Die Berechnung der Sondersteuern erfolgte gestützt auf Erfahrungswerte.
44	Der grössere Ertrag erschliesst sich aus den Einnahmen der vermieteten Räumlichkeiten des Pfarrhauses.
46	Die Mittel des kantonalen Finanzausgleichs werden jährlich neu berechnet. Für den VA 2023 ist ein Beitrag von CHF 1,59 Mio. vorgesehen.
46	Mit der Annahme des Beschlusses über die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Schwellbrunn über die Jahre 2021-2024 CHF 120'000 (VA 2023: 24'000, VA 2024: 12'000).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Steuerfuss der Gemeinde Schwellbrunn liegt im Mittelfeld der Ausserrhoder Gemeinden.

Hauptaufgaben

Be- reich	Beschreibung
Alle	Sicherstellung des Finanzhaushalts der Gemeinde; Controlling der Finanzen und Steuern (Steuerfuss, Liquidität, Abschreibungen).
963	Werterhaltung des Finanzvermögens.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
91 - Steuern	4'681	4'123	4'193	4'228	4'264	4'300
910 - Steuern	4'681	4'123	4'193	4'228	4'264	4'300
93 - Finanz- und Lastenausgleich	1'697	1'646	1'614	1'602	1'590	1'590
930 - Finanz- und Lastenausgleich	1'697	1'646	1'614	1'602	1'590	1'590
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	59	56	47	9	9	8
961 - Zinsen	-16	-35	-65	-65	-65	-65
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	74	91	112	74	73	73
97 - Rückverteilungen	1	2	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	2	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	6'437	5'827	5'855	5'840	5'863	5'899

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2022)

(in Tausend CHF)

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Veränderung Nettoergebnis	28	13	36	72

Erläuterungen zu den Finanzen

Bereich	Begründung
910	Die Steuereinnahmen (natürliche und juristische Personen; ohne Sondersteuern) orientieren sich am Stand der Rechnung 2021 und der laufenden Rechnung 2022.
910	Die Berechnung der Sondersteuern erfolgt gestützt auf Erfahrungswerte, weshalb im gesamten Bereich der Steuern nur eine minimale Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen wird. Im VA 2023 beträgt der Nettoertrag für die Sondersteuern CHF 255'000 (VA 2022: CHF 255'000).
930	Der Beitrag aus dem Kant. Finanzausgleich beruht auf den Angaben des Kantons. Die Berechnung erfolgt aufgrund eines komplizierten Verteilschlüssels, in welchem die letzten drei Rechnungsjahre berücksichtigt werden. Die zukünftige Entwicklung des Beitrages aus dem Finanzausgleich hängt deshalb von diversen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren ab (Schulkostenausgleich, Soziallastenausgleich und Mindestausstattung). Im VA 2023 sind CHF 1,59 Mio. eingeplant.
930	Mit der Annahme des Beschluss über die Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes erhält die Gemeinde Schwellbrunn über die Jahre 2021-2024 CHF 120'000 (VA 2023: 24'000, VA 2024: 12'000).

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
910	Steuerfuss für Natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Gemeinden AR	3.92%	3.9%				
910	Steuersatz für Juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
963	Finanzanlagen werfen Gewinne ab	Positives Ergebnis der Funktion	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
930	Aktuell läuft die Revision des Kantonalen Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Vernehmlassung ist noch nicht erfolgt, weshalb die Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Die Inkraftsetzung ist per 01.01.2025 geplant.
910	Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen werden, bei gleichbleibendem Steuerfuss, ohne Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahren nicht spürbar steigen.
910	Im Rahmen der laufenden Teilrevision des kant. Steuergesetzes (StG Rev 24) wird bei einer Umsetzung eine Anpassung der Verteilung der Steuererträge der juristischen Personen zum Nachteil der Gemeinde erfolgen.
963	Im Jahr 2023 wird das Pfarrhaus in das Eigentum der Gemeinde zurückgeführt. Dieser einmalige buchhalterische Wert schlägt sich positiv in der Bilanz nach Abschluss des Rechnungsjahres 2023 nieder.

5 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Gesamthaushalt	-548	-4'643	-3'311	-516	-1'300	-310
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-257	-4'393	-2'689	--	--	--
02 - Allgemeine Dienste	-257	-4'393	-2'689	--	--	--
022 - Gemeindeverwaltung, übrige allg. Dienste	-98	-25	--	--	--	--
INV00012 - Archiv Teil II	-98	--	--	--	--	--
INV00074 - Einführung Axioma	--	-25	--	--	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-159	-4'368	-2'689	--	--	--
INV00018 - Sanierung MZG Sommertal, Planerwahlverfahren, 2019/21	26	-4'368	-2'368	--	--	--
INV00068 - Renovation Gemeindehaus/Behindertengleichstellung	-9	--	--	--	--	--
INV00072 - Vorprojekt Sanierung MZA	-176	--	--	--	--	--
INV00083 - Beschaffung Mobiliar MZA	--	--	-300	--	--	--
INV00089 - Ersatz Heizung Gemeindehaus	--	--	-21	--	--	--
2 - BILDUNG	-8	-10	--	-62	-1'100	--
21 - Obligatorische Schule	-8	-10	--	-62	-1'100	--
217 - Schulliegenschaften	-8	--	--	-62	-1'100	--
INV00038 - Projekt Schule 2020	-8	--	--	--	--	--
INV00076 - Ersatz Heizung (Energie) Schulhaus Weiher	--	--	--	-62	--	--
INV00084 - Schulentwicklung	--	--	--	--	-1'100	--
218 - Ausserschulische Kinderbetreuung	--	-10	--	--	--	--
INV00075 - Ausserschulische KIBE	--	-10	--	--	--	--
6 - VERKEHR	-112	-150	-592	-210	-200	-310
61 - Strassenverkehr	-112	-150	-592	-210	-200	-310
613 - Kantonsstrassen, übrige	--	--	-367	-150	-200	-250
INV00016 - Kantonsstrasse Strassensanierung Harmonie - Löwen (2. Los)	--	--	--	--	--	-250
INV00033 - Kantonsstrasse Strassensanierung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	--	--	-150	-200	--
INV00082 - Kantonsstrasse Strassensanierung Hirschen - Sitzparkplatz	--	--	-367	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	-112	-150	-225	-60	--	-60
INV00017 - Strassenbeleuchtung Löwen - Im Rank (1. Los)	--	--	--	-60	--	--
INV00042 - Erschliessungsstrasse Sommertal	--	--	-60	--	--	--
INV00057 - Strassenbeleuchtung Harmonie - Löwen (2. Los)	--	--	--	--	--	-60
INV00061 - Strassensanierung ARA Sommertal	-107	--	--	--	--	--
INV00067 - Strassensanierung Buebenstig - Störchli	-5	-150	-165	--	--	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<i>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</i>	-171	-90	-30	-244	--	--
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-144	-60	--	-220	--	--
<i>710 - Wasserversorgung</i>	-144	-60	--	-220	--	--
INV00053 - Wasserhauptleitung Löwen - Im Rank	--	--	--	-220	--	--
INV00060 - Ersatz Steuerung Wasserversorgung	-143	--	--	--	--	--
INV00062 - Ersatz Wasserleitung Säntisblick - Traube	11	--	--	--	--	--
INV00065 - Ersatz Reservoir Högg	--	-60	--	--	--	--
INV00066 - Ersatz Wasserleitung Hirschen - Tobelacker	-12	--	--	--	--	--
<i>73 - Abfallwirtschaft</i>	-27	-30	-30	-24	--	--
<i>730 - Abfallwirtschaft</i>	-27	-30	-30	-24	--	--
INV00069 - Halbunterflurbehälter	-27	-30	-30	-24	--	--